

Breitenbach am Inn, 16.11.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 6.11.2023 unter Punkt 4 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 6.11.2023, Punkt 4,
zur Änderung der Hundesteuer-Verordnung

Die am 02.12.2016 kundgemachte und am 10.12.2020 geänderte Hundesteuer-Verordnung
wird wie folgt geändert:

Artikel I

- a) Die in § 2 Abs. 1 festgesetzte Steuer pro Hund wird auf jährlich EUR 100,00 erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt.). Bei absolvierter Begleithundeprüfung beträgt die in § 2 Abs. 1 festgesetzte Steuer pro Hund jährlich EUR 70,00 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt.).
Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingebracht werden.

Für den Gemeinderat:

Angeschlagen am:	16.11.2023
Abgenommen am:	1.12.2023



Der Bürgermeister:

Josef Auer BSc.